

Gegenstand: **Erstellung einer Website zur transparenten Darstellung von Spenden;**
 Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.09.2025
 Vorlage: 0494/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung des Prüfantrags erfolgt durch Frau Holzhäuser. Über die Schaffung einer öffentlichen Plattform mit konkreten Projekten können man so vielleicht die Spendenbereitschaft erhöhen.

Herr Vidmayer unterstützt für die SWG das Vorhaben. Eine von der SWG ausgelobte Baumspende für den Friedhof wartet seit einem Jahr auf ihre Umsetzung. Die Vorsitzende kündigt eine Prüfung dieses Falls an. Ansonsten gibt es bereits ein Angebot auf speyer.de mit Hinweis auf die Spendenkonten. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten überprüfen.

Auch Frau Dreyer spricht sich seitens der Grünen für ein niederschwelliges Angebot aus, aus dem leicht erkennbar wird, wofür Spenden gebraucht werden.

Herr Oehlmann kann sich dem für die FDP nur anschließen; es fällt immer leichter, wenn man einen Überblick hat, wofür gespendet wird.

Auch UfS befürwortet durch Frau Keller-Mehlem ein solches Angebot, um dort Spendenaktionen abrufbar zu haben.

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt, die Verwaltung einstimmig mit der Prüfung zur Erstellung einer öffentlich zugänglichen Website, die es Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig ermöglicht, sich über die Preise und Kosten möglicher Sachspenden zu informieren.

Gegenstand: Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Speyer
Vorlage: 0498/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend bezeichnet Herr Eymann (Brand- und Katastrophenschutzinspekteur) das Erstellen von Brandschutzbedarfsplänen (BBP) als elementar. Notwendig ist auch eine jährliche Evaluierung, ansonsten ist der Brandschutz nicht sichergestellt. Seit Kurzem gibt es erstmalig gesetzliche Vorgaben des Landes dazu. Speyer ist aufgrund vorausschauender Planung deutlich besser aufgestellt als andere Kommunen und hat bereits 2014 die notwendigen Weichen gestellt.

In einer Präsentation erläutern Herr Schmitz und Herr Hies (Fa. LÜLF+ GmbH) die entsprechenden Planungen für Speyer. [Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.](#)

Sie attestieren am Ist-Zustand der Stadt Speyer kein Fahrzeugproblem, sondern ein Personalproblem. In der Quintessenz müssen künftig 9 Funktionen sowie das Hubfahrzeug hauptamtlich besetzt werden.

Im Ehrenamt, das seit 2014 19 Aktive verloren hat, ist ein Personalfaktor 3 bis 4 erforderlich, deshalb ist zur Personalgewinnung die Förderung des Ehrenamts notwendig. Perspektivisch ist auch für die Feuerwache Nord eine weitere Halle samt Fahrzeug notwendig. Deshalb sollte dort unbedingt auch eine Kinder- und Jugendfeuerwehr eingerichtet werden.

Frau Weber hinterfragt, es müssen also künftig 10 Personen auf dem Fahrzeug sein. Dies wurde laut Vorsitzender bereits bei der Verabschiedung des Plans 2014 als perspektivischer Mehrbedarf in der Zukunft formuliert. Herr Eymann erläutert, das Innenministerium habe gestern eine entsprechende Handreichung vorgestellt, die ab November in Kraft ist; danach sind 10 Funktionen in 10 Minuten erforderlich.

Damit braucht man auch in der Feuerwache Nord 3 Fahrzeuge, für die kein Platz sei, so Herr Popescu. Die Verwaltung erläutert, man habe dem Land den voraussichtlichen Mehrbedarf schon bei der Antragstellung gemeldet, genehmigt wurde aber nur das Minimum.

Die Vorsitzende thematisiert das Thema Jugendfeuerwehr (JFW) in Speyer-Nord. Eine solche sei in der Zukunftsplanung vorgesehen, angesichts der Großschadenslagen in RLP. Herr Eymann ergänzt, die JFW Nord wurde der Stadt nicht genehmigt, weil von der Aufsichtsbehörde als freiwillige Leistung klassifiziert. Man setzt aber auf Ehrenamtsförderung; derzeit werde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das im nächsten Jahr vorgestellt werden soll.

Frau Holzhäuser hinterfragt die Investitionen in Löschfahrzeuge. Diese sind laut Herrn Eymann signifikant zu wenig. Eines der eingeplanten Fahrzeuge gehört dem Bund und nicht der Stadt. Er stellt auch die kritische Situation der Fahrzeuge in Speyer dar, z.B. bei einem Werkstattaufenthalt.

Herr Vidmayer errechnet aus 10 Funktionen den Bedarf von 21 Personen und erkundigt sich nach den Kosten. Für eine hauptamtliche Kraft werden 60.000 €/a veranschlagt. Dazu kommen die Ausbildungszeiten. Seriös kalkuliert besteht für die Jahre 2027-29 ein Bedarf von jeweils 7 zusätzlichen Feuerwehrleuten. Die Ausbildungszeit für neue Kräfte beträgt 18 Monate.

Für die JFW besteht an der Hauptwache eine Warteliste. Frau Keller-Mehlem möchte wissen, ob bei zwei JFW-Standorten mehr möglich wäre. Der Feuerwehr fehlen auch die Ersatzdienstleistenden für den Wehrdienst, von denen einige bei der Wehr geblieben sind. Die Maßnahmen der Ehrenamtsgewinnung werden laut Vorsitzender im 1. Quartal 2026 vorliegen. Sie ruft zur Unterstützung auch ohne Spendenwebseite auf.

Herr Oehlmann erkundigt sich danach, von wieviel Personal man redet. Er erwartet finanziell eine 7stellige Belastung. Da eine funktionierende Feuerwehr kein „nice to have“-Projekt sei, fordert er, in den politischen Gremien öfter über die Entwicklungen zu berichten. Immerhin geht es nicht um Kleinigkeiten. Die Vorsitzende erwidert, er könne gerne konkret mitteilen, welche Infos ihm noch fehlen und in welchem Turnus er berichtet haben will. Herr Eymann verweist auf die Jahresbilanz der Feuerwehr jedes Jahr. Dabei besteht ein sehr geringes Medieninteresse, anwesend sei jeweils nur die „Rheinpfalz“. Die Dienstplanabdeckung erfolgt nach deutschlandweit einheitlichen Standards. Eine Personaldecke mit dem Faktor 5 sei momentan ausreichend; angestrebt wird ein Faktor 5,25.

Der von Frau Dr. Heller angesprochene Einsatz von Leuten im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) ist bei der Feuerwehr Speyer kein Thema.

Herr Vidmayer möchte im Rückblick auf den bisherigen BBP wissen, ob und wie die Aktivierung von städtischen Mitarbeitenden gelungen ist. Dazu muss laut Vorsitzender vor 2019 recherchiert werden.

Herr Flörchinger erinnert an den Tag der offenen Tür. Dort war die Stadtgesellschaft zahlreich vertreten. Er fühlt sich durch die Feuerwehr gut abgeholt.

Nach Auffassung von Frau Holzhäuser sollte man an der Erhöhung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung arbeiten, etwa im Rahmen der Einstellung bei der Stadt. Man könnte auch Wohnungen in der Nähe anbieten, z.B. am Germansberg. Als Zeichen der Wertschätzung könnte sie sich auch monetäre Zuwendungen nach bestimmten Zeiten vorstellen.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Brandschutzbedarfsplan laut Vorlage, Stand 02.09.2025, zu beschließen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise nach Maßgabe der Priorisierung im Brandschutzbedarfsplan innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die nächste Fortschreibung erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgabe in 5 Jahren.

Anhang:

Im Nachgang zur Sitzung richtete die CDU-Stadtratsfraktion noch einige Fragen direkt an den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, die schriftlich mit dem Protokoll beantwortet werden:

zu Frage 1) *In der Sitzung wurde erwähnt, dass im Zusammenhang mit den vorhandenen Risikoklassen 4 und 5 „Brandgefahr“ in Speyer voraussichtlich im November dieses Jahres eine Verordnung erscheinen soll, die sich auf die Einrichtung einer 10. hauptamtlichen Stelle (C-Dienst / Zugführer) bezieht.*

- ***Ist diese 10. hauptamtliche Stelle innerhalb der kommenden Verordnung als „Kann“-Stelle oder als „Muss“-Stelle vorgesehen?***
- ***Können Sie uns die betreffende Verordnung vorab wenn möglich als Entwurf und nach der Veröffentlichung als gültige Verordnung zur Verfügung stellen?***

- a) Die organisatorische Verantwortung der Stadt Speyer ist es zu gewährleisten, dass für die Risikoklasse „Brandgefahren 4“ gemäß Anhang 1 der Feuerwehrverordnung 10 Funktionen innerhalb der Zeitstufe 1 an der Einsatzstelle eintreffen und dort wirksame Hilfe eingeleitet werden soll. Diese 10. Funktion ist keine „Kann“-Stelle.
- b) Der Ansatz, dass 10 Funktionen dem Stand der Technik entsprechen und für die Bedarfsplanung für Feuerwehren in Städten maßgebend sind ist nicht neu, sondern stammt bereits aus dem Jahr 2015: [Fortschreibung der Empfehlung der Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung in Städten.pdf](#)

Daran orientiert sich auch der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz. Als zukünftige Bemessungsgrundlage wird deshalb dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde das Dokument „Handreichung und Planungshinweise für eine einheitliche Struktur der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinden“ dienen. Sie wurde in der „Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrverordnung“ des Innenministeriums bereits vorgestellt und hat dort einstimmige Zustimmung erfahren. Aktuell geht sie nun an den Präsidenten des Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zur endgültigen Freigabe. Es ist beabsichtigt, sie den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren bei deren Herbstsitzung am 21. und 22.11.2025 zu präsentieren und somit auch zu veröffentlichen. Den Verwaltungen und Feuerwehren wird sie im Anschluss daran zur Verfügung gestellt.

zu Frage 2) Weiterhin bitten wir um eine Darstellung der Steigerungen bei zeitkritischen Einsätzen in den letzten Jahren:

- **Wie haben sich die Zahlen der zeitkritischen Einsätze entwickelt?**
- **Welche Steigerungen bei Amtshilfen oder sonstigen Arbeitseinsätzen sind festzustellen?**

Die Statistiken der letzten 5 Jahre [werden als Anlage zur Verfügung gestellt](#).

zu Frage 3) Schließlich die Frage, ob Tierrettungen oder Türöffnungen gegebenenfalls einer anderen Stelle (z. B. Ordnungsamt oder externem Dienstleister) zugeordnet werden könnten, um die Feuerwehr in diesem Bereich zu entlasten.

Türöffnungen zu über 90 % Notfalleinsätze, die vom Hauptamt erledigt werden und als hoheitliche Aufgaben nicht an Dritte weitergegeben werden können. Anfragen privater Personen nach Türöffnungen als Dienstleistung, die auch von einem Schlüsseldienst erledigt werden können (z.B. keine Gefahr in Verzug), werden grundsätzlich abgelehnt und an Firmen verwiesen.

Das Ordnungsamt ist nicht immer verfügbar, geschweige denn 24/7 besetzt. Tierrettungseinsätze sind jedoch häufig auch zeitkritisch und müssen dementsprechend schnellstmöglich erfolgen. Es macht daher Sinn, dass sich auch zukünftig grundsätzlich die Feuerwehr um die Tierrettung kümmert, wie es auch andere hauptamtliche Feuerwehren machen, z.B. Ludwigshafen, Trier, usw.

Die Alternative, Verträge mit Dritten zu schließen und die Tierrettung komplett an Dienstleister abzugeben, ist bei rein ehrenamtlichen Feuerwehren zur Entlastung der freiwillig Dienstleistenden sinnvoll, wie etwa in der VG Römerberg-Dudenhofen. Für Feuerwehren mit hauptamtlichen Einsatzkräften sind Tierrettungseinsätze hingegen keine unzumutbare Belastung. Vielmehr entlastet die Zuständigkeit der hauptamtlichen Einsatzkräfte den städtischen Haushalt. Die Personalkosten sind z.B. zur Sicherstellung des Brandschutzes ohnehin gegeben. Durch das Wahrnehmen vor Tierrettungseinsätzen sparen die somit ohnehin im Dienst befindlichen hauptamtlichen Einsatzkräfte der Stadt Vertragskosten für einen privatwirtschaftlichen Dienstleister ein.

Die Stabsstelle 070 sieht weder Bedarf noch Veranlassung, die fast ausschließlich hauptamtlich wahrgenommene Aufgabe der Tierrettung abzugeben.

Gegenstand: Sachstand zum Neubau der Feuerwache - Präsentation des Büros kPlan

Herr Brandl und Herr Wels von der Planungsfirma kplan AG erläutern anhand einer umfassenden Präsentation den Sachstand zur Planung des Neubaus der Hauptfeuerwache am bisherigen Standort. [Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.](#)

Erörtert werden umfänglich die Pläne, Schnitte, Bauphasen (Rückbau alt – Neubau) sowie die Kosten des Großprojekts. Die ersten Bauanträge sind zur Prüfung eingereicht. Mit einer Fertigstellung der beiden Bauabschnitte wird bis Ende 2031 gerechnet.

Frau Holzhäuser hinterfragt bei der Finanzierung die im Vortrag verwendete Formulierung „erwartete Förderung“ und möchte wissen, ob es dabei u.U. noch Unsicherheiten gibt. Die Referenten konkretisieren, dass es sich um die berechnete Förderung handelt.

Die Vorsitzende und Herr Eymann (BKS) ergänzen, dass viele Gedanken in die Planungen eingeflossen sind, auch für das Ehrenamt, so z.B. ein gemeinsamer Fitnessbereich für Haupt- und Ehrenamtliche. Leider werden nur 10 % der Gesamtsumme als Förderung durch das Land finanziert. Nach den Förderungskriterien sind alle Flächen für den Katastrophenschutz nicht förderfähig, z.B. auch die Räume für den Verwaltungsstab der Stadtverwaltung; daher werden solche Bereiche so konzipiert, dass sie auch als Co-Working-Bereich für Ehrenamtliche zur Verfügung gestellt werden können. Die Gesamtplanung bildet trotz einer Summe von rund 40 Mio. € nur das Minimale der Bedarfsplanung ab. Sollte später eine Erweiterung notwendig werden, ist diese nur durch Anbau in Richtung THW möglich.

8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 02.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Unter Informationen der Verwaltung liegen keine Beiträge vor.

8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 02.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.1

Gegenstand: **Verlängerung der Erbbaurechte an den Grundstücken Akazienweg 38,
Akazienweg 40a, Weidenweg 3, Weidenweg 5 und Platanenweg 2**

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Verlängerung der Erbbaurechte auf die Dauer von 40 Jahren bis zum 10.11.2066 an den Grundstücken wird zugestimmt.

8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 02.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.2

Gegenstand: **Anwesen Holzstraße 2, Erbbaurechtsvertrag**

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig
(bei 3 Enthaltungen: AfD, FDP, Linke):

Dem Verkauf des Anwesens an einen potenziellen Dritten und den Abschluss eines neuen
Erbbaurechtsvertrages mit dem neuen Gebäudeeigentümer wird zugestimmt. Der Erbauszins wird
neu festgesetzt.

8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 02.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.3

Gegenstand: **Abschluss von Nutzungsverträgen für Windkraftanlagen**

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig
(bei 1 Enthaltung: AfD):

Den Grundstücksverträgen wird zugestimmt.

8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 02.10.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer am
02.10.2025

8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses 02.10.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!